



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/134/2020

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	15.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	07.10.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Besetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages -
Finanzausschuss**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest, dass sich der beratende Finanzausschuss auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und nach durchgeführter Losentscheidung im Benennungsverfahren wie folgt zusammensetzen:

Fraktion AfD	4	Sitze
Fraktion CDU/FDP	3	Sitze
Fraktion Freie Wähler	2	Sitze
Fraktion Bündnisgrüne/SPD, KJiK	1	Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1	Sitz

Begründung

Auf der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 04. September 2019 wurde auf der Grundlage der §§ 38 I, 39 III, I SächsLKrO; §§ 6, 9 Hauptsatzung folgender Beschluss (Nr. 017/2019) gefasst:

Der Kreistag stellt fest,

1. dass eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht zustande gekommen ist und deshalb
2. sich nach den vorliegenden Mitteilungen über die gebildeten Fraktionen nach Benennungsverfahren folgende Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses ergibt:

Für beschließende Ausschüsse:

Fraktion AfD 5 Sitze
Fraktion CDU/FDP 5 Sitze
Fraktion Freie Wähler 3 Sitze
Fraktion Bündnis90/Grüne, SPD, KJiK 2 Sitze
Fraktion DIE LINKE 1 Sitze

Für beratende Ausschüsse:

Fraktion AfD 4 Sitze
Fraktion CDU/FDP 3 Sitze
Fraktion Freie Wähler 2 Sitze
Fraktion Bündnis90/Grüne, SPD, KJiK 1 Sitze
Fraktion DIE LINKE 1 Sitze

Da keine Einigung über die Ausschussbesetzung zustande gekommen war, erfolgte die Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im sog. Benennungsverfahren nach § 38 Abs. 2 Satz 3 ff SächsLKrO. Bei der Anwendung des Benennungsverfahrens erfolgt die Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Mit Schreiben vom 11.06.2020 zeigte Herr Dr. Hans-Gerd Hübner an, dass er ab sofort nicht mehr Mitglied der AfD-Fraktion sei und dem Kreistag Görlitz ab sofort als fraktionsloses Mitglied angehöre. Damit setzt sich der Kreistag Görlitz wie folgt zusammen:

Fraktion AfD	26 Mitglieder
Fraktion CDU/FDP	26 Mitglieder
Fraktion Freie Wähler	14 Mitglieder
Fraktion Bündnisgrüne/SPD/KJiK	11 Mitglieder
Fraktion DIE LINKE.	8 Mitglieder
Kreisräte, die keiner Fraktion angehören	1 Mitglied

Durch die Änderung der Mitgliedsstärke der Fraktionen verschiebt sich die Sitzverteilung für die beratenden Ausschüsse und es macht sich eine Neubenennung erforderlich.

Da die Fraktionen der AfD und der CDU/FDP die gleiche Mitgliederstärke haben, muss zwischen den beiden Fraktionen per Losentscheid über den 11. Sitz in den beratenden Ausschüssen entschieden werden.

Die Entscheidung, welche namentlich benannten Fraktionsmitglieder in den Ausschuss entsandt werden, ist dem Landrat als Vorsitzenden des Kreistages schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig sind Stellvertreter zu benennen, die Benennung wird mit der Bekanntgabe durch den Landrat wirksam.

